

A) Datenschutz

Zur Erbringung unserer Telekommunikationsdienstleistungen ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten notwendig. Eine Verwendung darf nur erfolgen, wenn Rechtsvorschriften dies erlauben oder eine grundsätzlich schriftliche Einwilligung des Kunden vorliegt.

I. Verwendung von Bestands- und Verkehrsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten eines an der Telekommunikation Beteiligten, die erhoben werden, um ein Vertragsverhältnis einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Hierzu gehören Name, Anschrift und Geburtsdatum. Endet das Vertragsverhältnis, sind die Bestandsdaten von htp mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres zu löschen bzw. zu sperren.

Verkehrsdaten sind die Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dies gilt z. B. für die Rufnummer des anrufenden und des angerufenen Teilnehmeranschlusses, für den Beginn, das Ende und die Dauer einer Verbindung, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen TK-Dienstleistungen. Diese dürfen nach Ende der Verbindung verwendet werden, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, insbesondere zur Entgelttermittlung und Abrechnung. Verkehrsdaten, die nicht für einen gesetzlich vorgesehenen Zweck benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert. In Ausnahmefällen, z. B. zur Klärung von Rechnungseinwänden, kommt eine längere Speicherung und Verarbeitung in Betracht.

Auf Ihren Antrag in Schrift- oder Textform wird Ihnen für die Zukunft ein Einzelverbindungs nachweis (EVN) erteilt, der alle entgeltspflichtigen Verbindungen aufführt, die von Ihrem Anschluss geführt wurden. Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen, die Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, sowie kostenlose Verbindungen werden nicht aufgeführt. Auf Wunsch teilt Ihnen htp auch die Daten von pauschal abgebildeten Verbindungen mit. Wird der Anschluss von mehreren Personen genutzt, darf der EVN nur erteilt werden, wenn Sie uns zuvor schriftlich erklärt haben, dass sämtliche Mitnutzer über die Erteilung des EVN informiert sind und künftige Mitnutzer darüber unverzüglich informiert werden. Handelt es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss, ist uns zuvor schriftlich zu erklären, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des EVN informiert sind und künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Ihre Einwilligung in Bezug auf den EVN können Sie jederzeit für die Zukunft zurücknehmen.

II. Kundenverzeichnisse/Auskunft

Als Kunde bestimmen Sie, ob und mit welchen Angaben (z. B. Name, Anschrift, zusätzliche Angaben über Beruf, Branche und Art des Anschlusses) Sie in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden. Sie können wahlweise in gedruckte und/oder elektronische Verzeichnisse eingetragen werden. Ebenso können Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung gestellt werden. Mitnutzer können eingetragen werden, wenn sie ihr Einverständnis erklärt haben. htp darf die von Ihnen freigegebenen Daten an Dritte zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen.

Über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen eingetragenen Kundendaten dürfen im Einzelfall htp und Dritte (z. B. eine Telefonauskunft) Auskünfte erteilen. Ein Auskunftersuchender, dem nur Ihre Rufnummer bekannt ist, erhält im Rahmen der sogenannten Inverssuche Auskunft über Ihren Namen und – sofern eingetragen – Ihre Anschrift. Wenn Sie eine Beauskunftung nicht wünschen, können Sie dem widersprechen.

III. Rufnummernanzeige

Wird für einen Anschluss die sogenannte Rufnummernanzeige (CLI) angeboten, bestehen folgende Möglichkeiten:

- für eingehende Anrufe kann die Anzeige der Nummer auf dem Display des Angerufenen dauernd oder im Einzelfall unterdrückt werden
- bei abgehenden Anrufen kann die Anzeige der Nummer auf dem Display des Angerufenen dauernd oder im Einzelfall unterdrückt werden
- eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummernanzeige vom Anrufenden unterdrückt wurde, können abgewiesen werden

Bei abgehenden Anrufen unterbleibt grundsätzlich die Anzeige der Nummer, wenn keine Eintragung von Angaben in ein Kundenverzeichnis beantragt wurde, es sei denn, der Kunde beauftragt die Anzeige.

IV. Werbung, Beratung, Marktforschung und bedarfsgerechte Gestaltung

Um unsere Dienstleistungen an die Bedürfnisse unserer Kunden anzupassen und stetig zu verbessern, sind wir auch auf die Verwendung Ihrer Bestands- und Verkehrsdaten angewiesen. Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung. Gleiches gilt für die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, Beratung und Marktforschung. Wenn Sie nicht wünschen, dass htp Ihre Daten für eigene Werbezwecke oder zum Zwecke der Beratung oder Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten verwendet, müssen Sie uns keine Einwilligung erteilen. Eine einmal erteilte Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich oder in Textform widerrufen.

Den Widerruf richten Sie bitte an htp GmbH, Mailänder Straße 2, 30539 Hannover oder per E-Mail an info@htp.net.

V. SCHUFA- und Boniversum-Auskunft

Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden ist htp berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder der Auskunft Creditreform Boniversum GmbH (Boniversum) zu übermitteln und zu diesem Zweck Auskünfte von dort einzuholen. htp darf ferner Daten des Kunden an die SCHUFA bzw. Boniversum aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist und dadurch schutzwürdige Belange nicht beeinträchtigt werden.

SCHUFA bzw. Boniversum speichern und übermitteln die Daten, um den bei ihnen anfragenden Teilnehmern (Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandels-, Versandhandels- und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben sowie den in Vorleistung tretenden Finanzdienstleistern (Versicherungen, Factoringunternehmen) und Telekommunikationsdienstleistern (Telefongesellschaften, Mobilfunkunternehmen, Serviceprovidern, Online-Diensten und Media Services) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen geben zu können.

An Unternehmen, die gewerbsmäßige Forderungen einziehen, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden.

SCHUFA und Boniversum stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben Boniversum und SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können SCHUFA und Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Weitere Informationen zum Auskunfts- und Score-Verfahren werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice Postfach 5640, 30056 Hannover. Die Adresse von Boniversum lautet: Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.

Der Kunde kann bei der Firma unter den vorgenannten Adressen Auskunft über die ihn betreffenden Daten erhalten.

VI. Auskunfts- und Berichtigungsrecht

Als Kunde können Sie jederzeit und unentgeltlich Auskunft über den Umfang und Zweck der über Sie gespeicherten Daten sowie ggf. über deren Herkunft und über den Empfänger der Daten verlangen. Sie können jederzeit verlangen, dass im Falle unrichtiger gespeicherter Daten eine Berichtigung erfolgt.

VII. Kundenkennwort

Mit dem persönlichen Kundenkennwort identifizieren Sie sich bei telefonischen Kontakten gegenüber dem Kundenservice der htp. Das Kennwort soll aus wenigstens 6 und höchstens 20 Zeichen bestehen. Bitte behandeln Sie das Kennwort vertraulich und bringen Sie es Dritten nicht zur Kenntnis.

VIII. Anrufweiterschaltung

Sie können die von einem Dritten veranlasste Weiterschaltung eines Anrufs auf das Endgerät abschalten, soweit dies technisch möglich ist.

B) Nutzungsbedingungen DSL

Zur Vermeidung von Missbrauch erfolgt alle 24 Stunden eine kurze Trennung der Verbindung. Nach Abbruch der DSL-Verbindung ist eine sofortige Wiedereinwahl möglich.

Bei Urheberrechtsverstößen, unberechtigter Nutzung eines Netzwerkes oder sonstigen Fällen von Missbrauch durch den Kunden behält sich htp das Recht vor, nach erfolgloser Abmahnung den DSL-Vertrag außerordentlich zu kündigen.

C) Erreichbarkeit/Abrechnung fremder Dienstleistungen

Die Erreichbarkeit von Verbindungen zu offline abgerechneten Rufnummern (z. B. 0900, 012, 0181, 118) setzt eine entsprechende Vereinbarung des Diensteanbieters mit der htp voraus. Bei Verbindungen zu diesen Rufnummern kommt ein Vertrag nur zwischen dem Kunden (Anrufer) und dem jeweiligen Diensteanbieter zustande. htp kann dennoch aufgrund einer bestimmten Vereinbarung mit dem Anbieter zur Rechnungsstellung über die betreffenden Verbindungsentgelte gegenüber dem Endkunden berechtigt sein. Sofern der Kunde htp eine Einzugsermächtigung erteilt, umfasst diese auch sämtliche Verbindungsentgelte, die htp gegenüber dem Endkunden aufgrund einer Vereinbarung mit dem jeweiligen Diensteanbieter abrechnet. htp ist darüber hinaus berechtigt, die in diesem Zusammenhang für die Fakturierung und das Inkasso relevanten Informationen von dem Anbieter bzw. einem berechtigten Dritten einzuholen und an diesen zu übermitteln.